

# Die Wahlprüfsteine des Niedersächsischen Richterbundes für die Landtagswahl am 15. Oktober 2017 und die Antworten der Parteien

Der Niedersächsische Richterbund (NRB) hat die im Niedersächsischen Landtag vertretenen Parteien gebeten, zu seinen Wahlprüfsteinen für die kommende Landtagswahl Stellung zu nehmen. Hier finden Sie die Antworten von Bündnis 90/Die Grünen, CDU und SPD. Eine Antwort der FDP ist uns nicht zugegangen.

Die Reihenfolge der Antworten enthält keine Bewertung. Für ihre Wiedergabe wurde die alphabetische Reihenfolge der Parteinamen gewählt.

## 1. Amtsangemessene Besoldung

Die Niedersächsischen Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte werden deutlich schlechter besoldet als ihre Kollegen in verschiedenen anderen Bundesländern (vgl. hierzu [www.richterbesoldung.de](http://www.richterbesoldung.de)). Auch im europäischen Vergleich stehen deutsche Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte besonders schlecht da.

- Wie stehen Sie dazu? Halten Sie eine generelle Verbesserung der Besoldung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte mit Blick auf die in anderen Bundesländern oder auch im Bund gewährte Besoldung für erforderlich? Streben Sie eine Rückkehr zu einer bundeseinheitlichen R-Besoldung an?

**Bündnis 90/Die Grünen:** In den vergangenen fünf Jahren hat Rot-Grün jährlich für verlässliche Besoldungssteigerungen bei den Beamtinnen und Beamten gesorgt. Das Verfahren der Vorabfestlegung im Haushalt wurde jedoch kritisiert. Wir wollen daher zum Prinzip „Besoldung folgt Tarif“ zurückkehren und damit die Verhandlungsergebnisse der Tarifparteien für die Angestellten des Landes auch auf die Beamtenbesoldung und damit natürlich auch auf die Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte übertragen.

**CDU:** Die CDU tritt für attraktive Arbeitsbedingungen in Landesverwaltung und Justiz ein.

Grundsätzlich hat die CDU großes Verständnis für den Wunsch von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten hinsichtlich einer Verbesserung der Besoldung mit Blick auf andere Bundesländer und den Bund. Der geplante Stellenaufwuchs bei Richtern und Staatsanwälten wird nur dann erfolgreich sein, wenn die finanziellen Rahmenbedingungen für eine Berufsausübung in Niedersachsen konkurrenzfähig sind. Dafür machen wir uns stark.

Eine Rückkehr zu einer bundeseinheitlichen R-Besoldung erscheint aus Sicht der CDU jedoch wenig erfolgversprechend, nachdem Bund und Länder erst 2006 die Reföderalisierung der Besoldung beschlossen haben.

**SPD:** Mit Sorge sehen wir, dass sich die Besoldungssituation der Richter und Staatsanwälte in den einzelnen Bundesländern immer stärker auseinanderentwickelt. Dies ist in unseren Augen nicht hinnehmbar und verstärkt die Herausforderungen bei der Nachwuchsgewinnung. Wir streben deshalb eine Rückkehr zur bundeseinheitlichen Gestaltung der R-Besoldungsstruktur an. Wir setzen weiter auf eine hohe Qualität, die allerdings auch angemessen und gerecht besoldet werden muss. Die Attraktivität des öffentlichen Dienstes wird jedoch nicht nur an der Höhe des Einkommens bemessen. Auch daran wird eine SPD-Landesregierung anknüpfen. Ihr geht es darum, die Attraktivität des Landes als Arbeitgeber auch im nicht-monetären weiter zu stärken – zum Beispiel bei der Gestaltung von Arbeitszeitmodellen und des Arbeitsplatzes, bei Aus- und Fortbildungsangeboten sowie bei Qualifizierungsmaßnahmen.

## **2. Einhaltung der Besoldungskriterien aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Mai 2015**

Das Bundesverfassungsgericht hat am 5. Mai 2015 eine grundlegende Entscheidung zur Besoldung verkündet. Hierin hat es ausgesprochen, dass die den Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten gewährte Besoldung indiziell als verfassungswidrig anzusehen ist, wenn diese innerhalb eines 15-Jahres-Zeitraums um jeweils mehr als 5 % hinter mindestens 3 von 5 Vergleichsparametern (die Entwicklung der Tarifergebnisse der Angestellten im öffentlichen Dienst, die Entwicklung des Verbraucherpreisindex und die Entwicklung des Nominallohnindex in Niedersachsen) zurückbleiben.

Im Jahr 2013 blieb die R-Besoldung in Niedersachsen um bis zu 8,68 % hinter diesen Parametern zurück (Parameter 1: 7,5 %, Parameter 2: 5,36 %, Parameter 3: 8,68 %). Auch in den Folgejahren ist ein deutliches Zurückbleiben hinter den genannten Vergleichsparametern festzustellen. Damit steht fest, dass in Niedersachsen seit Jahren eine Besoldung für Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten nur knapp oberhalb der vom Verfassungsgericht noch für amtsangemessen und ausreichend erachteten Untergrenze gewährt wird.

- Halten Sie diese Besoldung an der Mindestgrenze für angemessen? Wie wollen Sie sicherstellen, dass diese Grenze merklich überschritten wird? Wollen Sie - wenigstens - eine Angleichung an die Entwicklung der Gehälter der Angestellten im öffentlichen Dienst vornehmen?

**Bündnis 90/Die Grünen:** Niedersachsen bewegt sich bei Besoldung der Richterinnen/Richter sowie Staatsanwältinnen/Staatsanwälte im Mittelfeld des Bundes und der 16 Länder. Das ist nicht gut und es gibt zweifelsfrei auch Entwicklungsbedarf. Eine Verfassungswidrigkeit anhand der Kriterien des Bundesverfassungsgerichts besteht jedoch nicht. Dennoch ist es wichtig das Gehalts- und Besoldungsniveau insgesamt anzuheben.

Auszuschließen ist nicht, dass sich die Besoldungsstruktur auch auf die Nachwuchsgewinnung negativ auswirken könnte.

Deshalb ist es sehr positiv dass das Niedersächsische Justizministerium sich vorausschauend und gemeinsam mit den Obergerichten und Generalstaatsanwaltschaften der Nachwuchsgewinnung für den richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst angenommen hat. Schwerpunkte werden bei der Öffentlichkeitsarbeit, der Nachwuchsgewinnung schon im Referendariat und den Arbeitsbedingungen der Proberichterinnen und Proberichter gesetzt. Allein im Jahr 2016 wurden 154

Bewerberinnen und Bewerber in den Probendienst eingestellt; dabei lagen die Durchschnittsnoten sowohl aus dem ersten als auch aus dem zweiten Staatsexamen über 9 Punkten. Die Niedersächsische Justiz stellt nach wie vor hervorragend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ein.

**CDU:** Die erfreuliche finanzielle Entwicklung in den vergangenen Jahren hat im Landeshaushalt Spielräume für eine Besserstellung der niedersächsischen Landesbeschäftigten geschaffen. Daher ist es sinnvoll, zu prüfen, wie die Besoldung an der Mindestgrenze beendet werden kann. Die Angleichung an die Entwicklung der Gehälter der Angestellten im Öffentlichen Dienst ist hierfür ein geeigneter Schritt. So bekennt sich die CDU im Regierungsprogramm 2017-2022 zum Ziel, künftig wieder die 1:1-Umsetzung von Tarifabschlüssen für die Beamtinnen und Beamten des Landes zu gewährleisten. Für die CDU ist klar: Die Besoldung und die Versorgung muss amtsangemessen sein und ihre Anpassung in Einklang mit der wirtschaftlichen Entwicklung stehen.

**SPD:** Bei jeder Anpassung der Besoldungshöhe wird die Frage der Unteralimentierung eingehend geprüft. Hierbei wird sichergestellt, dass eine solche nicht eintritt. Sollte sich aus aktuell laufenden Gerichtsverfahren ein Änderungsbedarf ergeben, werden wir diesen natürlich umgehend umsetzen. Eine SPD-geführte Landesregierung steht hinter dem Grundsatz der amtsangemessenen Besoldung.

### 3. Versorgung

Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts verdienen die Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ihre Altersversorgung während ihrer aktiven Dienstzeit. Ihre Bezüge sind im Hinblick auf die künftigen Versorgungsansprüche niedriger festgesetzt; der Dienstherr behält einen fiktiven Anteil ein, um die Versorgung zu finanzieren. Bei dieser Versorgung handelt es sich um eine verfassungsrechtlich geschuldete Vollversorgung und nicht - wie bei der Sozialversicherungsrente - um eine beitragsfinanzierte Grundversorgung. Einige Bundesländer haben zur Sicherung der Versorgung sogenannte Pensionsfonds eingerichtet. Auch das Land Niedersachsen hatte einen solchen Pensionsfonds eingerichtet, dieser wird jedoch seit Jahren nicht mehr durch Zuflüsse gestärkt, zeitweise gab es sogar Abflüsse aus dem Fonds.

- Wie beabsichtigen Sie, die Zahlung der Versorgungsbezüge trotz der künftig drohenden erheblichen Versorgungslasten sicherzustellen? Stehen Sie dafür ein, dass es in den nächsten Jahren keine Kürzungen von Versorgungs- und Beihilfeleistungen geben wird?

**Bündnis 90/Die Grünen:** Wir Grüne haben in der Vergangenheit die Rücklagenbildung für die Versorgungsleistungen der Zukunft mehrfach angemahnt. Wir können aber heute durchaus sagen, dass Niedersachsen durch die kluge Finanzpolitik der rot-grünen Landesregierung die „Pensionen sicher sind“.

Derzeit enthält die Versorgungsrücklage des Landes zwar nur noch ca. 500 Mio. Euro, bei aktuellen Versorgungslasten von jährlich ca. 3 Mrd. Euro mit einer steigenden Tendenz. Sie werden jedoch nicht aus den Rücklagen entnommen, sondern aus den jährlichen Steuereinnahmen finanziert. In der Vergangenheit wurde zur Finanzierung der Versorgungsleistungen zum Teil auf die Versorgungsrücklage des Landes zurückgegriffen. Derzeit werden alle Versorgungsausgaben aus dem Haushalt geleistet. Im Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2017-2021 haben wir die Versorgungsausgaben gemeinsam mit der SPD so geplant, dass auch in den kommenden Jahren, trotz steigender Versorgungslasten, nicht auf die Versorgungsrücklage zugegriffen werden muss. Sollten in der Zukunft jedoch kurzfristige Einnahmeengpässe entstehen, könnten diese anteilig durch die Versorgungsrücklage abgepuffert werden. Aktuell wird nicht in die Versorgungsrücklage eingezahlt, weil zunächst die Konsolidierung des Haushalts Priorität hatte, um ohne neue Schulden auszukommen.

Sollten sich die finanziellen Spielräume aber weiter positiv entwickeln, ist für uns auch eine Erhöhung der Versorgungsrücklage in Zukunft denkbar und sinnvoll.

Weder Kürzungen der Versorgungsleistungen noch von Beihilfeleistungen sind von der rotgrünen Landesregierung geplant oder angedacht. Sollte es in der Zukunft einen dringenden Reformbedarf geben, kann es sich nicht um ein kurzfristiges Agieren, sondern nur um ein durchdachtes, langfristig angelegtes Grundsatzkonzept handeln. Denn neben der Besoldung und Versorgung sind für die Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit von Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamten etc. auch andere Rahmenbedingungen, wie Familienfreundlichkeit, die Arbeitszufriedenheit und vieles mehr wichtig, was berücksichtigt werden muss. Mit der Neuregelung des Besoldungsrechts in Niedersachsen und dem Umbau des Familienzuschlags wurden schon jetzt Regelungen getroffen, die vielen Beamtinnen und Beamten zu Gute kommen

**CDU:** Die Bewältigung von Versorgungslasten zählt zu den wichtigsten Herausforderungen für dauerhaft ausgeglichene Landeshaushalte und die Einhaltung der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse. Wir werden im Zuge der Vorsorge unter dem Dach des Niedersächsischen Landesamtes für Bezüge und Versorgung eine Beamtenversorgungskasse für neu eingestellte niedersächsische Landesbeamte errichten. Für diese neuen Beamtinnen und Beamten soll eine kapitalgedeckte Altersvorsorge, die nicht mehr dem Zugriff des Landesgesetzgebers unterliegt, geschaffen werden. Dies wird in vergleichbarer Form auch für Bedienstete der niedersächsischen Justiz gelten.

**SPD:** Kürzungen von Versorgungs- und Beihilfeleistungen sind durch die SPD in der nächsten Legislaturperiode nicht geplant.

## 4. Elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Akte

Die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten zum 01.01.2018 und die damit verbundene spätere Einführung der elektronischen Akte und der elektronischen Aktenbearbeitung stellt die Justiz vor enorme Herausforderungen. Diese können nur mit erheblichem personellen Einsatz für die Entwicklung der Programme und die Schulung der Mitarbeiter sowie mit großem finanziellen Aufwand für die Anschaffung der notwendigen Ausrüstung bewältigt werden.

- Wie wollen Sie gewährleisten, dass der Justiz eine leistungsfähige Hardware und eine benutzerfreundliche Software zur Verfügung stehen? Wie sollen die hierfür notwendigen Aufwendungen finanziert werden? Sind Sie der Auffassung, dass diese aus dem Justizhaushalt - gegebenenfalls durch Stelleneinsparungen - erwirtschaftet werden müssen oder sollen diese Mittel vom Finanzministerium zusätzlich bereitgestellt werden?

**Bündnis 90/Die Grünen:** Das Internet und die zunehmende Digitalisierung verändern nicht nur das Leben von Menschen und deren Verhältnis zur Gesellschaft. Sie verändern auch die Rolle und Funktionsweise des Staates.

Wir Grüne begreifen diese Entwicklung als Chance für unsere Demokratie, als Chance für mehr Legitimation bei staatlichem Handeln, als Chance für mehr Partizipation.

Der erste allgemeine Rechtsrahmen für den Einsatz elektronischer Verfahren in der Justiz mit der Möglichkeit auf der Posteingangs- und der -ausgangsseite der Justiz den Einsatz elektronischer Verfahren zu ermöglichen wurde schon im Jahr 2001 von der damaligen rotgrünen Bundesregierung beschlossen. Auch die Verwendung elektronischer Kommunikationsformen in der Justiz wurde durch die rot-grüne Bundesregierung im Jahr 2005 beschlossen.

Seitdem haben Informations- und Kommunikationstechnologien Einzug in die Justiz gefunden und müssen weiter ausgebaut werden. Dies auch unter den wachsenden Herausforderungen von Digitalisierung und Globalisierung.

Das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten verpflichtet nicht nur die Justiz und insbesondere die Anwaltschaft in Niedersachsen, sondern bundesweit, spätestens ab 2022 ausschließlich elektronisch miteinander zu kommunizieren. In den Fachgerichtsbarkeiten ist das jetzt bereits der Fall.

Innerhalb der niedersächsischen Justiz wurden die Kompetenzen für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte im Programm „elektronische Justiz Niedersachsen“ (eJuNi) gebündelt. Durch dieses Programm wird der elektronische Rechtsverkehr und die elektronische Akte sukzessive bei allen niedersächsischen Gerichten eingeführt werden. Um dies technisch, organisatorisch und wirtschaftlich klug zu gestalten und in der Übergangsphase die Funktionsfähigkeit der Justiz aufrechtzuerhalten zu können, sind vielfältige Maßnahmen erforderlich, denn die flächendeckende Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte sind ein sehr ambitioniertes Vorhaben. Diese Umsetzung und die damit einhergehenden Veränderungsprozesse werden die Justiz auch in den kommenden Jahren intensiv beschäftigen. Dabei war es vorteilhaft, alle Beteiligten frühzeitig in das Programm eJuNi einzubinden. Bei der Umsetzung sorgt das Justizministerium für den Vorrang der Qualität vor der Schnelligkeit. Denn neben den technischen Aufgaben muss auch der Kulturwandel, der mit einem solch umfassenden bundesweiten Projekt verbunden ist, aktiv gesteuert werden. Dabei werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt. Es wird und wurde eine Verstärkung des ITPersonals und eine Erhöhung der Sachmittel im Bereich der Informationstechnik sichergestellt. Im Haushaltsplanentwurf sind für die Jahre 2017/2018 und im MiPla Zeitraum bis zum Jahr 2020 zusätzliche Sachmittel in erheblichem Umfang eingeplant. Sie ergänzen damit die bereits in den Jahren 2015 und 2016 von der Landesregierung für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs zur Verfügung gestellten Sachmittel in Höhe von insgesamt 11,3 Mio. EUR. Zusätzlich wurden von 2014 bis 2016 über 20 zusätzliche Stellen auf Bearbeiter Ebene im Zentralen IT-Betrieb der Justiz geschaffen. Außerdem gibt es zwei Referentenstellen und eine Sachbearbeiterstelle im Justizministerium, die bis zum Ende des Jahres 2022 befristet sind. Weitere sieben Stellen im Zentralen IT-Betrieb sind für das Jahr 2018 sowie eine befristete Stelle für den Programm-Manager für das Jahr 2017 vorgesehen.

**CDU:** Die Modellversuche zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs sowie der elektronischen Akte müssen gründlich ausgewertet und unter enger Einbindung der Beschäftigten in der Justiz Lehren für die weitere Digitalisierung in der Justiz gezogen werden. Aus Sicht der CDU ist es von herausragender Bedeutung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei dieser Entwicklung an jeder Stelle einzubinden, um frühzeitig Fehlentwicklungen identifizieren und Korrekturen vornehmen zu können, damit die Digitalisierung in der Justiz den Beschäftigten, Rechtssuchenden und der Anwaltschaft einen echten Mehrwert bringt.

Wichtig ist dabei neben einer modernen und leistungsfähigen Computer-Hardware eine benutzerfreundliche und einheitliche Software, die auch die Übertragung von Daten aus elektronischen Systemen anderer Behörden problemlos gewährleistet. Diese zusätzlichen finanziellen Aufwendungen können aus Sicht der CDU nicht aus dem regulären Justizhaushalt erwirtschaftet werden. Daher müssen für Hardware und Software zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Dies hatte die CDU in Niedersachsen bereits bei der Präsentation des Digitalisierungspapiers mit Bezug auf die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung bekräftigt. Stelleneinsparungen in der Justiz sind nicht geplant und wären auch kontraproduktiv für die erfolgreiche Begleitung der Digitalisierung durch die Beschäftigten in der Justiz.

**SPD:** Das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs (eJusticeGesetz) verpflichtet Justiz und Anwaltschaft bundesweit, außer in Strafsachen, spätestens ab 2022 ausschließlich auf

elektronischem Weg miteinander zu kommunizieren. Schon ab Januar 2018 müssen die Gerichte grundsätzlich den elektronischen Zugang ermöglichen. Voraussetzung für einen flächendeckenden elektronischen Rechtsverkehr ist die elektronische Gerichtsakte. Eine SPD-Landesregierung wird mit dem elektronischen Justiz-Niedersachsen-Programm (eJuNi) innerhalb von zehn Jahren die Grundlagen für digitale Justizarbeit schaffen. Es soll den Alltag der Gerichte modernisieren, attraktive Arbeitsplätze schaffen und den Service für Bürgerinnen und Bürger verbessern. Dafür hat sich Niedersachsen mit anderen Bundesländern zum Entwicklungs- und Pflegeverbund „e2“ zusammengeschlossen. Die Digitalisierung der Justiz wird unter einer SPD-Landesregierung jedoch nicht zu einem Personalabbau führen.

## 5. Sicherheit der Gerichte

Die Sicherheitsausstattung vieler Gerichte in Niedersachsen ist - etwa in Bezug auf Eingangskontrollen, Alarmsysteme in Gerichtssälen und Verschließung des nicht öffentlichen Bürobereichs - unzureichend und zum Teil deutlich schlechter als in anderen Bundesländern.

- Sind Sie der Auffassung, dass die beschriebene gegenwärtige Situation hinreichende Sicherheit für die Personen gewährleistet, die in den Gerichten arbeiten oder für die Rechtssuchenden, die die Gerichte aufsuchen? Planen Sie, diese Situation nachhaltig zu verbessern?

**Bündnis 90/Die Grünen:** Wir Grüne sind uns vor dem Hintergrund der sicherheitsrelevanten Vorkommnisse in den letzten Jahren der besonderen Bedeutung der Sicherheit in der niedersächsischen Justiz durchaus bewusst.

Bereits im Jahr 2014 hat das Justizministerium ein Sicherheitskonzept für die Gerichte und Staatsanwaltschaften entwickelt, welches nicht nur konsequent umgesetzt, sondern auch weiterentwickelt wird. Das Sicherheitskonzept 2014 sieht u.a. vor, dass anlassbezogene Einlasskontrollen immer und überall dort durchzuführen sind, wo sie notwendig sind und darüber hinaus anlassunabhängige Einlasskontrollen verstärkt werden sollen. Dieses Konzept ist aufgegangen. Zusätzlich können die Gerichte auch ständige Einlasskontrollen vornehmen, wie z.B. beim Oberlandesgericht Celle, Amts- und Landgericht Hannover, Fachgerichtszentrum Hannover, Behördenzentrum Hildesheim, Amts- und Landgericht

Göttingen, Landgericht Osnabrück.

Da sicherheitsrelevante Tätigkeiten eine hohe Priorität haben, wurden auch von der Justizministerin veränderte Schwerpunkte in der Aus- und Fortbildung gesetzt. Es werden psychologische Kenntnisse, Verhandlungsstrategien und Verhaltensmaßregeln im Konfliktfall vermittelt. Hierdurch soll die Sicherheit an Gerichten und Staatsanwaltschaften nicht nur bei Vorführungen, sondern auch im Umgang mit schwierigem Publikum nachhaltig erhöht werden. Auf dieser Grundlage finden jährlich bis zu 15 Sicherheitstrainings an den Gerichten und Staatsanwaltschaften statt, die durch regelmäßige Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch und Fortbildungsangebote ergänzt werden. Das Justizministerium hat zudem berufsspezifische Handlungsempfehlungen zum Umgang mit sogenannten Reichsbürgern und anderen Antragstellern oder Gruppierungen entwickelt, die den Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeistern Hilfestellung bieten. Hierzu gehört auch die Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Verteidigung gegenüber unberechtigten Schadensersatzforderungen im Zusammenhang mit dienstlichen Tätigkeiten. Zusätzlich wurden Veranstaltungen zu „Deeskalation im gerichtlichen Verfahren – Sicherheitsschulung für Richterinnen und Richter“ (Zielgruppe: Richterinnen und Richter aller Gerichtsbarkeiten sowie Entscheider anderer Dienste z. B. Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, die im Bereich der Zwangsvollstreckung tätig sind) angeboten.

Zur Abgeltung der Mehrbedarfe, die durch verstärkte Sicherheitsanforderungen sowie durch Sicherheitseinsätze von Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeistern in Gerichtsverhandlungen erforderlich geworden sind, wurden mit dem Haushaltsplan 2015 insgesamt 20 zusätzliche Planstellen (jeweils zehn der BesGr A 5 und A 6) neu ausgebracht. Neben den direkten sicherheitsrelevanten Maßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden in den Gerichten der OLG-Bezirke sowie am Landessozialgericht Niedersachsen- Bremen, dem Landesarbeitsgericht Niedersachsen und dem Nds. Oberverwaltungsgericht seit 2015 zahlreiche bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit durchgeführt.

Bei der Verabschiedung des Niedersächsischen Justizgesetzes (NJG) haben wir den Sicherheitsbelangen Rechnung getragen und den Justizwachtmeisterinnen und -Wachtmeistern klare rechtliche Befugnisse zur Aufrechterhaltung der Sicherheit in den Gerichten gegeben.

Für uns Grüne ist sicher, dass eine freie, unabhängige und gerechte Justiz nur mit starken Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erreichen ist. Daher ist Sicherheit auch in den Gerichten des Landes wichtig und je nach Lage mit den notwendigen Mitteln sicherzustellen. Wir halten jedoch nichts davon die Gerichte oder Staatsanwaltschaften als Hochsicherheitsgebäude „aufzurüsten“. Denn Justiz lebt auch von Offenheit gegenüber Bürgerinnen und Bürgern. Deswegen sind Sicherheitsmaßnahmen mit Augenmaß da einzurichten wo sie notwendig sind. Dies, zumal nach den Erkenntnissen der bundesweiten Vorkommnisse in den Gerichten, eher davon auszugehen ist, dass Angriffe z.B. gegen Richterinnen und Richter meist anlassbezogen waren. Wenn es also potenzielle Gefährdungslagen in Gerichtsverfahren gibt oder diese zu befürchten sind, können und sollen Maßnahmen eingeleitet und ggf. Justizwachtmeister hinzugezogen werden.

**CDU:** Leider haben die vergangenen Jahre gezeigt, dass das hinreichende Sicherheitsniveau in Gerichten, aber auch in der öffentlichen Verwaltung, vielfach nicht mehr uneingeschränkt gewährleistet werden kann. Die zunehmende Konfrontation der Behörden auch mit sogenannten Reichsbürgern verstärken Gefühle mangelhafter Sicherheit.

Es liegt aus Sicht der CDU in der Verantwortung der Landespolitik, sichere Arbeitsbedingungen in Justiz und Verwaltung zu gewährleisten. Wir werden daher die Sicherheit in der niedersächsischen Justiz verbessern. Gerichte und Staatsanwaltschaften müssen sichere Orte sein.

Hinweis: Gemäß der Stellungnahme des NRB hat der Landesvorstand zum Entwurf des Regierungsprogramms zudem folgende Ergänzung vorgeschlagen: „Nach dem Vorbild von Bayern oder NRW sprechen wir uns zudem für eine tägliche, flächendeckende und durchgehende Eingangskontrolle an den Gerichten und, soweit noch erforderlich, den Staatsanwaltschaften aus. Dafür sind technische Einrichtungen wie Eingangsschleusen notwendig, aber auch die Aufstockung des Wachpersonals.“

**SPD:** Die Zahl der Gewaltakte gegen Bedienstete der Justiz hat zugenommen. Eine SPD-Landesregierung wird das Konzept für die Sicherheit in Gerichtsgebäuden weiterentwickeln und tägliche Einlasskontrollen einführen. Dafür wird die Zahl der Wachtmeister erhöht, die ein Sicherheitstraining durchlaufen haben. Für die Zugangskontrollen wird Sicherheitstechnik wie Handsonden, Röntgenepäckscanner und Detektorrahmen eingesetzt.

## 6. Die Gerichtsstruktur in Niedersachsen

Niedersachsen ist ein Flächenland und es ist nicht zuletzt ein Gebot der Bürgerfreundlichkeit, die Justiz in der Fläche zu erhalten.

- Beabsichtigen Sie, die Justizstruktur in der Fläche zu erhalten, insbesondere den Fortbestand auch kleinerer Amtsgerichte zu garantieren? Planen Sie, einzelne Gerichte - gleich auf welcher Ebene - zusammenzulegen?

**Bündnis 90/Die Grünen:** Die rot-grüne Landesregierung hat in den vergangenen Jahren gezeigt, dass sie die Verankerung der Justiz in der Fläche erhalten will. Damit Gerichte für alle erreichbar bleiben, haben wir Grüne uns erfolgreich dafür eingesetzt, auch kleine Gerichtsstandorte zu erhalten. Die historisch gewachsene und in der Praxis bewährte Gerichtsstruktur in Niedersachsen ist Garant für einen gleichen, erreichbaren und effektiven Zugang der Bürgerinnen und Bürger zur Justiz. Dabei behält das Justizministerium die sich ändernden Rahmenbedingungen im Blick und prüft fortlaufend, welche Schlüsse daraus für die Justizlandschaft zu ziehen sind. Das Justizministerium führt mit den Gerichten bereits einen vielversprechenden Dialog über dauerhaft zukunftsfähige Strukturen.

Aber es gehört dabei auch zu den Daueraufgaben des Niedersächsischen Justizministeriums zu prüfen, ob zur Sicherung der Qualität der Rechtsprechung bestimmte Änderungen an den Zuständigkeitsstrukturen der Gerichte erforderlich sind. Das betrifft sämtliche Rechtsgebiete und kann zu eher geringfügigen Änderungen führen. Die Einführung von Gerichtstagen durch die Sozialgerichtsbarkeit in Göttingen ist ein positives Beispiel hierfür. Dieses Vorgehen des Justizministeriums unterstützen wir.

Eine Zentralisierung bei den Gerichten ist nicht geplant.

**CDU:** Wir wollen eine bürgernahe Justiz. Deshalb treten wir für starke Justizstandorte in der Fläche ein. Einen Rückzug aus der Fläche wird es mit uns nicht geben. Justizgewährung und eine leicht zu erreichende Justiz in ländlichen Räumen unseres Flächenlandes sind nicht zuletzt ein soziales Gebot. Die gegenwärtige Struktur der Amtsgerichte hat sich bewährt, ist von großer Bedeutung für das Funktionieren unserer regionalen Zentren und zugleich für den Bestand von Anwalts- und Notariatskanzleien in der Fläche.

Aus Sicht der CDU hat sich die neu geschaffene Struktur von Justizzentren für die größeren Städte in Niedersachsen etabliert. Neben Hannover werden wir daher mittelfristig auch in Oldenburg und Braunschweig Justizzentren schaffen. Kurzfristig werden wir die bereits begonnene Erstellung des Justizzentrums Osnabrück für Amts- und Landgericht, Staatsanwaltschaft und Justizvollzugsanstalt vollenden und somit eine angemessene Unterbringung der Justiz in Osnabrück gewährleisten.

**SPD:** Gerichte haben den Verfassungsauftrag, effektiven Rechtsschutz für Bürger und Bürgerinnen zu gewährleisten. Für die gesellschaftliche Akzeptanz von Rechtsprechung ist wichtig, dass die Entscheidung von einem Gericht vor Ort getroffen wird: Rechtsprechung muss in der Mitte der Bevölkerung stattfinden und für alle erfahrbar sein. Ein Gericht, das nicht vor Ort tätig ist, kann das nur eingeschränkt leisten. Das ist nicht bürgerfreundlich, weil „lange Wege“ zum Gericht viele Bürger davon abhalten, „ihr“ Recht in Anspruch zu nehmen. Rechtsprechung „fern der Heimat“ löst zudem das Gefühl der Fremdbestimmtheit aus und schadet der Akzeptanz des Rechtssystems. Eine SPD-Landesregierung wird die Justiz in der Fläche mit kleineren Gerichten erhalten. Die gegen „kleinere“ Amtsgerichte angeführten wirtschaftlichen Gründe spielen dabei nur eine untergeordnete Rolle.

## 7. Ausstattung der Justiz

Im Zusammenhang mit den sicherheitsrelevanten Vorfällen im Jahr 2016 wird der Justiz für die Durchsetzung des Rechtsstaates und seiner Prinzipien eine besondere Verantwortung zugeschrieben. Diese Verantwortung, die die Justiz zweifellos hat, kann sie jedoch nur bei einer angemessenen personellen und sächlichen Ausstattung erfüllen.



- Halten Sie vor diesem Hintergrund die Arbeitsbelastung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die zum Teil deutlich höher ist als PEBB\$Y 1,0, für angemessen? Welche Verbesserungen planen Sie? Halten Sie die sächliche und technische Ausrüstung der Justiz für ausreichend? Welche Verbesserungen planen Sie?

**Bündnis 90/Die Grünen:** Die Justiz in Niedersachsen leistet eine gute Arbeit. Sie wird ihren Aufgaben gerecht, auch wenn die Arbeitsbelastung vielleicht nicht immer zu 100 % angemessen ist. Aber die positive Entwicklung bei den Entlastungen der Justiz in den vergangenen Jahren zeigt, dass wir Grüne eine starke Justiz wollen und dafür auch Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt haben.

Das Niedersächsische Justizministerium wertet die Belastung bei Gerichten und Staatsanwaltschaften kontinuierlich nach dem Personalbedarfsbemessungssystem PEBB\$Y aus. Auch danach ist die Justiz in Niedersachsen personell gut aufgestellt. Sie erledigt Verfahren schnell und zuverlässig.

Rot-Grün hat auf besondere Belastungssituationen und Herausforderungen nicht nur zügig, sondern auch vorausschauend durch die Schaffung neuer Stellen bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten reagiert. Eine Reduzierung der Belastung auf einen Wert von PEBB\$Y 1,0 wird vom Justizministerium als Ziel angestrebt.

Es kann aus haushaltswirtschaftlichen Gründen aber leider nur schrittweise erreicht werden. Der von Rot-Grün im Landtag verabschiedete Haushalt 2017/2018 sieht zusätzlich im Richter- und Staatsanwaltsbereich 19 neue Stellen im Jahr 2017 und 22 neue Stellen im Jahr 2018 zur allgemeinen Minderung der Belastung vor. Hinzu kommen zweckgebunden weitere neue Stellen zur Bewältigung erwarteter besonderer Belastungen. Hierzu gehören die Zunahme der Asylverfahren, der VW-Abgas-Komplex und die Einrichtung eines neuen Staatsschutzsenates bei dem Oberlandesgericht Celle.

Insgesamt hat diese Landesregierung seit dem Haushaltsjahr 2014 622,50 neue Stellen zur

Stärkung der Effektivität der Justiz in allen Bereichen geschaffen, darunter 236 Stellen im

Bereich der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

Allein im Doppelhaushalt 2017/2018 wurden dienstübergreifend 268,5 zusätzliche Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten ausgebracht, um für eine bedarfsgerechte Personalausstattung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften zu sorgen. Damit ist diese Landesregierung ihrem Ziel einer idealen Arbeitsbelastung in der Justiz ein großes Stück nähergekommen. Auch bundesländerübergreifend steht die niedersächsische Justiz gut da. Der Deutsche Anwaltsverein (Spiegel Online, 21.06.17) hat im Juni 2017 errechnet wie viel Geld die Bundesländer für Sach- und Personalkosten für Richter und Staatsanwälte im Justiz-Etat zur Verfügung haben. Niedersachsen liegt dabei im oberen Drittel aller Bundesländer.

Dennoch und auch gerade deswegen werden wir Grüne uns auch künftig dafür einsetzen, dass auftretende Mehrbelastungen durch einen erhöhten Personaleinsatz ausgeglichen werden und insgesamt die Arbeitsbelastung sinken kann.

Unser Ziel für die kommende Wahlperiode bleibt die Realisierung von PEBB\$Y 1,0 in allen Bereichen der Niedersächsischen Justiz!

**CDU:** Die wachsende Inanspruchnahme der Justiz hat in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass die Arbeitsbelastung von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten deutlich gestiegen ist. Wir werden den Gerichten und Staatsanwaltschaften die erforderliche Personalausstattung geben, orientiert am Personalbedarfsberechnungssystem (PEBB\$Y). Damit wollen wir auch einen Beitrag zur Verfahrensbeschleunigung leisten und dass auch sogenannte Bagatelldelikte effektiv verfolgt werden können.

Hinweis: Gemäß der Stellungnahme des NRB hat der Landesvorstand zum Entwurf des Regierungsprogramms zudem folgende Ergänzung vorgeschlagen: „Zurzeit fehlen in Niedersachsen rund 250 Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Wir werden den Gerichten und Staatsanwaltschaften die erforderliche Personalausstattung geben. Dabei werden wir uns grundsätzlich am Personalbedarfsberechnungssystem (PEBB§Y) orientieren. Darüber hinaus werden wir die fehlenden Stellen in mehreren Stufen schaffen und besetzen.“ Zu der Frage der personellen Ausstattung gibt es jedoch noch weitere Anträge, die erst noch in der Antragskommission bewertet, und dann dem Landesausschuss zur Beschlussfassung empfohlen werden.

Gleichzeitig werden wir die bestehende Zentralstelle Terrorismusbekämpfung bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle und die Staatsschutzstaatsanwaltschaften personell deutlich verstärken. Ferner werden wir drei Modellprojekte „Haus für Jugendstrafrecht“ auf Kreisebene einrichten und finanzieren. An diesen Standorten werden die Sachbearbeiter von Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht und Jugendgerichtshilfe zusammenarbeiten, um für die straffällig gewordenen Jugendlichen die Betreuung aus einer Hand zu sichern. Außerdem werden wir Schwerpunktstaatsanwaltschaften stärken und ausbauen.

Und die sächliche und technische Ausrüstung der Justiz muss weiter ausgebaut werden. Neben der IT-Ausstattung, sowohl hinsichtlich Hardware und Software (s. Frage 4), sind zusätzliche Bedarfe regelmäßig zu ermitteln. Hierzu werden wir den engen inhaltlichen Austausch mit dem Niedersächsischen Richterbund suchen.

**SPD:** Der Grundsatz „vor dem Gesetz sind alle gleich“ darf nicht ins Wanken geraten. Deshalb wird eine SPD-Landesregierung die Justiz in die Lage versetzen, Verfahren unabhängig von ihrer Komplexität in angemessener Zeit und guter Qualität durchzuführen. Das erfordert Aufstockung der Ressourcen und Stärkung des Fachwissens, schließlich Reformen zur Verfahrensvereinfachung. Im Dialog mit den Hochschulen, der Anwaltschaft und der Justiz sollen Schwächen in der Juristenausbildung analysiert und beseitigt werden. Handlungsbedarf sieht die SPD insbesondere im Strafrecht, bei Verfahren gegen die organisierte Kriminalität und gegen Internet- und Cyber-Kriminalität; im Zivilrecht bei komplexen Verfahren in Kapitalanlagendelikten, Bau- oder Arzthaftungsfragen; im Bereich der Fachgerichtsbarkeit und der hohen Zahl von Asylverfahren; schließlich den zahlreichen Verfahren an den Sozialgerichten. Weiter ist es geboten, einfache Fälle von Strafsachen in beschleunigten Verfahren bis in die Berufungsinstanz abzuurteilen. Dagegen erfordern komplexe Wirtschafts- und Steuerstrafsachen einen hohen Aufwand. Massenverfahren stellen wiederum eine Herausforderung dar, weil eine Vielzahl von Klägern aus gleichem oder ähnlich gelagertem Sachverhalt klagen. Eine SPD-Landesregierung wird das Justizpersonal zügig auf den Standard des Personalbedarfsberechnungssystems „PEBB§Y 1,0“ aufstocken. Es sollen Kapazitäten geschaffen werden, um Belastungsspitzen mit zusätzlichem Personal flexibel aufzufangen. Expertenwissen soll durch Spezialisierung und Konzentration gefördert werden. Eine Reform zur Vereinfachung des Verfahrensrechts soll die Möglichkeiten von Musterverfahren ausweiten. Angesichts der hohen Belastung der Justiz kommt der alternativen Streitschlichtung besondere Bedeutung zu, insbesondere der Mediation. Streitende Parteien finden dabei in den allermeisten Fällen zu einer Lösung. Das sichert den Rechtsfrieden und entlastet die Justiz. Eine SPD-Landesregierung wird das Instrument der Mediation durch Kostenbeihilfen oder als verpflichtendes Vorschaltverfahren ausbauen.

## 8. Unterhaltung der Justizgebäude

Die Justiz ist ganz überwiegend in Gebäuden untergebracht, die entweder historisch sind oder in den 60er und 70er Jahren errichtet worden sind. Nicht wenige von ihnen weisen altersbedingt bauliche Schäden auf.

- Wie beurteilen Sie den baulichen Zustand der Gebäude der Justiz? Sind Sie der Auffassung, dass sich diese in einem für die dritte Gewalt angemessenen Zustand befindet? Welche Verbesserungen planen Sie?

**Bündnis 90/Die Grünen:** Nicht nur bei der Unterhaltung der Justizgebäude gab es eine langjährige Unterfinanzierung der Bauunterhaltungsmittel mit dem daraus resultierenden landesweiten Sanierungsbedarf bei Landesliegenschaften. Bereits seit Beginn der Regierungsübernahme hat die rot-grüne Landesregierung mit entsprechenden Maßnahmen der Mittelverstärkung reagiert.

Mit den Beschlüssen zum Doppelhaushalt 2017/2018 setzt die Landesregierung ihren bereits seit 2013 mit der Gründung des „Sondervermögens zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden“ eingeschlagenen Weg des kontinuierlichen Abbaus des Sanierungsstaus fort. Allen voran wurde mit Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2017/2018 ein neues Bauunterhaltungspaket 2017 bis 2020 mit 150 Millionen Euro zur Stärkung der öffentlichen Infrastruktur aufgelegt. Davon sollen im Einzelplan 20 die Ansätze der Bauunterhaltung um jährlich 20 Millionen Euro und die Ansätze der energetischen Sanierung um jährlich 10 Millionen Euro erhöht werden. Damit wird dem Ziel einer bedarfsgerechten Ausstattung bzw. Sanierung der Dienstgebäude sehr nahe gekommen.

Wir Grüne werden uns dafür einsetzen, dass auch künftig kontinuierlich der bauliche Zustand der Dienstgebäude und damit natürlich auch der Gebäude der Justiz verbessert wird.

**CDU:** Der bauliche Zustand zahlreicher Gebäude der Justiz entspricht nicht mehr einem Standard, der der Bedeutung der dritten Gewalt in gebührender Form Rechnung trägt. Für die Verbesserung der Sicherheit und Barrierefreiheit werden wir – wie bereits in Frage 5 erwähnt – ein Sicherheits- und Sanierungsprogramm auflegen.

**SPD:** Vielfach sind die Gebäude der Justiz nicht in einer Verfassung, die deutlich macht, dass hier die „Dritte Gewalt“ arbeitet. Niemand will Justizpaläste voller Prunk oder mit einer autoritären Ausstrahlung. Erwartet werden müssen aber Gebäude, die in einem ordentlichen und ansehnlichen Zustand sind, so dass es nicht durchregnet, wo die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ordentliche Arbeitsmöglichkeiten finden und wo die Rechtssuchenden keine „Baumängel“ sehen. Wir werden eine umfassende Bestandaufnahme der baulichen Mängel vornehmen und dann in Absprache mit den Beschäftigten in der Justiz in einem Mehrjahresprogramm diese Mängel beseitigen und damit versuchen, auch dieses äußere Bild der Justiz in der Öffentlichkeit zu verbessern.